

Friedhof Hochwald: Aufhebung von Grabstätten

Der Gemeinderat hat am 22.09.2021 beschlossen, dass die Erdbestattungsgräber der Verstorbenen aus den Jahren 1995 bis 1999 zuzüglich nachträglich beigesetzter Urnen zu räumen sind. Die Grabesruhe von mindestens 20 Jahren ist abgelaufen.

Die betroffenen Angehörigen (soweit sie bekannt sind) werden mittels Brief über die Räumung informiert und gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Pflanzen usw. **bis zum 30. November 2021** besorgt zu sein. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten auf Kosten der Gemeinde geräumt.

Hochwald, anfangs Oktober 2021